

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nach- träge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	762.400	-	3.166.200	3.928.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	201.800	-	4.139.000	4.340.800
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	560.600	-972.800	-412.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	762.400	-	3.044.800	3.807.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	201.800	-	3.692.000	3.893.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	107.700	858.800	751.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	119.200	1.227.500	1.108.300

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |            |         |     |     |         |     |
|--|------------|---------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 600.000 | EUR | auf | 242.300 | EUR |
|--|------------|---------|-----|-----|---------|-----|

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2013 erteilt.

Lägerdorf, den 11. Dezember 2013

gez. Sülau  
Bürgermeister

*Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*